



A2 – Ausbildung zum Motorradführerschein

Die Klasse A2 umfasst:

- Motorräder mit oder ohne Beiwagen
- max. 35 kW (48 PS) Motorleistung
- max. 0,2 kW Leistung je Eigengewicht

Voraussetzung:

- Mindestalter 17 ½ Jahre
- Verkehrszulässig
- Geistige und körperliche Eignung
- Ausreichende Körpergröße

Ablauf der Ausbildung:

- B-Grundkurs (falls noch nicht absolviert)
- A-Zusatzkurs
- 14 Fahrlektionen
- Theoretische Prüfung (unabhängig von den Fahrlektionen)
- Praktische Prüfung (ab dem 18. Geburtstag möglich)

Folgende Dokumente benötigen wir für den Führerscheinantrag:

- 1 aktuelles EU-Passfoto
- Kopie der Geburtsurkunde
- Ärztliche Untersuchung (am Mittwoch in jeder ungeraden Woche ab 17 Uhr in der Fahrschule möglich)
- Ausbildungsvertrag (erhältst du in der Fahrschule)

Folgende Dokumente benötigst du für die Arztuntersuchung:

- Lichtbildausweis
- € 35,00 bei Kombination mit C/CE sind es € 50,00



Beachte:

- Zwischen 15. November und 15. März dürfen laut WKO keine praktischen Fahrprüfungen abgenommen werden.
- Bei den Fahrlektionen muss der Fahrschüler/ die Fahrschülerin mit festen Schuhen und langer Hose erscheinen

MEHRPHASENAUSBILDUNG

(ist zu absolvieren, außer sie wurde schon bei der Klasse A1 absolviert)

Sie besteht aus:

- **Fahrsicherheitstraining**
im Zeitraum von 2 bis 12 Monat
- **Perfektionsfahrt**
im Zeitraum von 4 bis 14 Monat

Bei Nichteinhaltung kann von der Behörde der Führerschein entzogen werden.

Voraussetzungen für die Erweiterung von der Klasse A2 auf die Klasse A:

- Mindestens 2 Jahre Besitz der Klasse A2.
- Abgeschlossene Mehrphasenausbildung der Klasse A2 (oder A1).
- Praktische Prüfung auf einem Motorrad der Klasse A oder 7 Fahrlektionen auf einem Motorrad der Klasse A.